

Vorwort.

Es war ursprünglich die Absicht des Verfassers, die gesamte Verfassungsgeschichte der Grafschaft Mansfeld darzustellen. Indes hatten schon die Vorarbeiten erwiesen, daß dieser Vorwurf erheblich zu weit gefaßt war. Daher wurde eine kleinere Aufgabe herausgeschält, indem die Stellung der Grafen von Mansfeld zum Reich und zum Landesfürstentum, das eigentliche Kernproblem der mansfeldischen Geschichte, zum Gegenstand eingehender Untersuchung gemacht wurde. Nur insoweit ist an dem vorherigen Plan festgehalten worden, als die mit der neuen Aufgabe zusammenhängenden verfassungsgeschichtlichen Fragen, da sie ergiebig genug erschienen, einigermaßen ausführlich behandelt wurden, um die Darstellung möglichst geschlossen zu gestalten.

Die Drucklegung der vor dem Kriege abgeschlossenen Arbeit hat sich zwei Jahre verzögert, da ich als Kriegsteilnehmer keine Gelegenheit fand, sie früher zu erledigen. Aus demselben Grunde ließen sich neue einschlägige Schriften, die nach dem Sommer 1914 erschienen sind, nur in wenigen Fällen heranziehen. Auch Unebenheiten in der Form, die nicht mehr zu beseitigen waren, bitte ich damit zu entschuldigen, daß ich nicht die letzte Hand anlegen konnte. Für die stetige Förderung meiner Arbeit bin ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. K. Heldmann, für die Bemühungen um die Drucklegung dem Ersten Sekretär des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins, Herrn Professor Dr. Th. Sommerlad, zu großem Dank verpflichtet. Besonderen Dank schulde ich ferner meinem Bruder, Dr. phil. Heinrich Hempel, der während meiner Abwesenheit eine sorgfältige Nachbesserung und zum Teil die Korrektur des Druckes auf sich nahm, und dessen selbständiger Anteil an der Arbeit das derselben beigegebene Register ist.

In den Karpathen, den 11. September 1916.

Der Verfasser.